

**Ihre Ansprechpartner in der Beratung zur Heimaufnahme
im Haus St. Benedikt und im St. Josefshaus:**

Andreas Plietker

Heimleitung

Tel.: 05453/220

Mail: andreas.plietker@haus-st-benedikt.de

Anke Hilker

Pflegedienstleitung

Tel.: 05453-220

Mail: anke.hilker@haus-st-benedikt.de

Elke Niemann

Stellvertr. Pflegedienstleitung

Tel.: 05453-220

Mail: elke.niemann@haus-st-benedikt.de

August Goecke

Verwaltungsleitung

Tel: 05453-220

Mail: august.goecke@haus-st-benedikt.de

Hier erhalten Sie weitere grundlegende Informationen:

www.haus-st-benedikt.de

www.caritas.de

www.bundesgesundheitsministerium.de/pflege.html

www.mgepa.nrw.de/pflege/index.php

Herausgeber:

Haus St. Benedikt, Am Wall 3, 49509 Recke

Tel. 05453-220 E-Mail: post@haus-st-benedikt.de

Ratgeber Der Weg in unsere Altenwohnheime



Es gibt viele Gründe, den Weg in ein Altenwohnheim zu beschreiten, denn dies ist ein Ort, wo viele alte Menschen leben,

- ein Ort, wo man keine Stufen überwinden muss,
- ein Ort, wo die täglichen kleinen Notwendigkeiten abgegeben werden können,
- ein Ort, wo stets Hilfe erreichbar ist,
- ein Ort, wo jederzeit die notwendige Unterstützung und Pflege einem jeden zukommt.

Doch wie ist der Weg in ein Altenwohnheim?

- Wie lerne ich ein solches Haus kennen?
- Wo bringe ich meine Fragen und Wünsche ein?
- Welche Kosten kommen auf mich zu?
- Welche Unterstützungen sind möglich?

Mit dieser Information möchten wir erste Antworten geben und Ihnen den Weg in unsere Altenwohnheime aufzeigen.

■ **Der erste Schritt** sollte Sie in das **Altenwohnheim** führen, das Sie sich ausgesucht oder empfohlen bekommen haben. Dort führen Sie ein erstes **Informationsgespräch**, in dem Sie alle Fragen ansprechen und klären können. Hier erfahren Sie auch die genauen Kosten eines Heimplatzes. Dabei werden Ihnen die erforderlichen **Formulare zur Heimaufnahme und für den Hausarzt** ausgehändigt. Diese sollten Sie umgehend ausgefüllt an die Heimverwaltung zurückgeben.

■ **Der zweite Schritt** führt Sie zu Ihrer **Krankenversicherung**. Dort befindet sich nämlich auch die für Sie zuständige Pflegekasse. Hier müssen Sie einen Antrag für die entsprechende Pflegeleistung stellen (Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege) und eine Notwendigkeitsbescheinigung beim Pflegestützpunkt im Falle der Pflegestufe 0 besorgen. Diese ist erforderlich, falls die ungedeckten Heimkosten vom zuständigen Sozialhilfeträger aufgebracht werden sollen.

■ **Der dritte Schritt** führt Sie dann zum **Sozialamt** des Kreises oder der kreisfreien Stadt, wenn Sie die Heimkosten nicht in voller Höhe aus eigenen Mitteln aufbringen können. Dort können Sie einen **Antrag auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten** stellen. Zur Bearbeitung dieses Antrags benötigt das Sozialamt folgende Unterlagen:

- sämtliche aktuelle Rentenbescheide, auch von Betriebsrenten usw., da die Renten zur teilweisen Deckung der Heimkosten eingesetzt werden müssen;
- die Policen von Lebens- und Sterbeversicherungen;
- die Girokontoauszüge der letzten 3 Monate sowie
- Sparbücher, Sparbriefe, Depotauszüge usw.

Nach erfolgter Bearbeitung wird Ihr Antrag zur zuständigen Bewilligungsbehörde geschickt. Dies kann das Kreissozialamt, der Landschaftsverband oder die Kriegsopferfürsorgestelle sein. Diese Behörden prüfen den Antrag und können dann Auskunft darüber geben, ob eine Kostenzusage erfolgen kann und der Heimaufnahme aus Kostengründen nichts mehr im Wege steht.

■ **Der vierte Schritt** folgt dann, wenn ein **Heimplatz** zur Verfügung gestellt werden kann:

- Überlegen Sie sich dann bitte, welche Möbel und Einrichtungsgegenstände Sie mitbringen wollen. Denken Sie dabei auch an Bilder und anderen Wandschmuck.
- Damit Ihre Wäsche in unserer Wäscherei gewaschen werden kann, sollte sie unbedingt maschinenwaschbar sein. Zur genauen Zuordnung muss Ihre Wäsche mit Namen versehen werden. Dazu bieten wir Ihnen an, entsprechende Etiketten herzustellen und in Ihrer Wäsche anzubringen. Näheres können Sie auch in einem gesonderten Faltblatt zur Wäscheversorgung erfahren.
- Das von uns ausgehändigte Formular „**Ärztliches Zeugnis**“ muss von Ihrem Hausarzt ausgefüllt und dann wieder an uns zurückgegeben werden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen ersten Informationen schon ein wenig weiterhelfen konnten.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne auch für ein persönliches Gespräch bezüglich Ihrer Fragen und Anliegen zur Verfügung. Ein solches Gespräch sollte man nach unseren Erfahrungen in Ruhe führen. Deshalb ist es notwendig, dafür im Vorfeld einen Termin telefonisch mit uns abzusprechen.